

Diana Skibbe
Präsidentin des Thüringer Schachbundes e.V.

Guido Springer
Präsident des Landesschachverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.

André Martin
Präsident des Schachverbandes Sachsen e.V.

Andreas Domaske
Präsident des Landesschachverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Wolfgang Bender
Präsident des Saarländischen Schachverbandes e.V.

Völklingen/Chemnitz/Leipzig/Greifswald/Zeulenroda-Triebes, 10.03.2023

Antrag an den Bundeskongress des Deutschen Schachbund e.V. am 20./21.05.2023 in Berlin

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zum Finanzskandal im DSB e.V.

Die Antragsteller beantragen gemeinsam:

Der Bundeskongress des DSB e.V. möge beschließen, dass ein unabhängiger Untersuchungsausschuss eingesetzt wird, der alle Vorgänge als Tiefenprüfung vollumfänglich aufklärt, die zum in der DSB-Videokonferenz am 23.02.2023 benannten Finanzskandal führte.

Dieser Untersuchungsausschuss muss ohne Rücksicht auf finanzrechtliche und arbeitsrechtliche Belange Einblick in alle Dokumente und Unterlagen erhalten, die zur Aufklärung der Vorgänge dienen können und auch alle in diese Vorgänge eingebundenen Personen dementsprechend befragen dürfen. Soweit arbeitsrechtliche Dinge betroffen sind, gilt die Geheimhaltungspflicht für alle Mitglieder des Untersuchungsausschusses.

Der Untersuchungsausschuss soll gebildet werden aus

- 1 bis 3 Personen mit Ausbildung und Praxis in Buchhaltung/Finanzen/Steuern
- 1 bis 3 Personen mit Ausbildung und Praxis in Jura/Arbeitsrecht

Die Besetzung des Untersuchungsausschusses erfolgt durch das Präsidium in Absprache mit den Mitgliedsverbandspräsidenten schnellstmöglichst nach Beschluss der Einsetzung durch den Bundeskongress am 20./21.05.2023 in Berlin.

Ziel des Untersuchungsausschusses ist es, Lehren aus den Geschehnissen zu ziehen und Handlungsempfehlungen zu geben, die in einer Umgestaltung von Satzung und Ordnungen münden können. Dabei ist größtmögliche Transparenz durch den Untersuchungsausschuss zu gewährleisten, z. B. durch regelmäßige Berichte gegenüber dem neuen Präsidium und dem Hauptausschuss. Die so weit wie möglich vollständige Aufklärung solcher Vorgänge soll für die Zukunft nach menschlichem Ermessen ausschließen.

Begründung:

Obwohl die Antragsteller die Bemühungen um Aufklärung der Sachverhalte seitens der Verantwortlichen positiv konstatieren, gibt es einige Punkte, deren Aufarbeitung ohne einen adäquaten Untersuchungsausschuss nicht zu gewährleisten ist. Bisher können hier folgende Beispiele genannt werden:

- Auf der Videokonferenz am 23.02.2023 wurde ein Fehlbetrag von 304.667,81 € für das Jahr 2023 benannt. Es entstand der Eindruck, dass dies die Gesamtsumme im Vergleich zum beschlossenen Haushalt 2023 sei. Erst auf spätere explizite Nachfrage stellte sich heraus, dass der tatsächliche Fehlbetrag rund 350.000 € oder mehr betragen dürfte und erste Sparmaßnahmen bereits eingearbeitet waren.
- Auf den Videokonferenzen am 05. und 06.03.2023 wurde die Frage, ob der ehemalige Geschäftsführer selbst kündigte oder gekündigt wurde, nicht beantwortet. Dies wäre jedoch einfach möglich gewesen.

- Die am 06.03.2023 aufgebrachte Frage, welche konkreten Summen in welchen Bereichen eingespart werden sollen, konnte nicht vollumfänglich mit Stand an diesen Tagen beantwortet werden. Erst am 06.03.2023 stellte sich auf explizite Nachfrage hin heraus, dass in der am 23.02.2023 benannten Summe bereits Einsparungen beispielsweise im Leistungssportbereich enthalten waren.

Die Antragsteller sind der Auffassung, dass ein Untersuchungsausschuss, dessen Mitglieder nicht direkt in diese Vorgänge involviert waren, effektivere und objektivere Ergebnisse erzielen werden. Die Antragsteller verwarfen die Einsetzung sonst in solchen Fällen häufig berufener externer Kräfte, da diese Kosten verursachen würden, die man derzeit dem DSB e.V. nicht zumuten möchte.